

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 19.05.2022

im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Franz Jäger

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:02 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz

Gemeinderäte: Reiner Dietl (mit Entschuldigung ab TOP 2 anwesend)
3. Bürgermeister Gerhard Dilger
Manfred Dilger
Ursula Fendl
Robert Fuchs
Heinrich Gierl
Dr. Martin Götz
2. Bürgermeister Stefan Hinsken
Eva Hirtreiter (mit Entschuldigung ab TOP 6 anwesend)
Ambros Köppl
Johann Michl
Martin Schmid
Werner Steininger
Johannes Stöger

Es fehlen entschuldigt: -/-

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2022 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnung:

1. Information
2. Bauanträge
3. Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Johannes Stöger und Festlegung der Listennachfolge für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied; Beratung und Beschlussfassung
4. Erlass einer Einbeziehungssatzung „Irschenbach-Ost“
hier: Billigung des Planentwurfs und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung); Beratung und Beschlussfassung
6. Erlass einer Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten; Vorberatung
- 6a. Baugebiet „WA Haibachäcker II“
hier: Festlegung der Straßenbezeichnung und der Hausnummern

Zur Tagesordnung werden nachträglich folgende Tagesordnungspunkte hinzugefügt:

- 6a. Baugebiet „WA Haibachäcker II“
hier: Festlegung der Straßenbezeichnung und der Hausnummern
- 6b. Antrag auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs für das Kind Oskar Meyer, Elisabethszell – Pfarrerbergweg 23, 94353 Haibach für den Rest des laufenden Schuljahres in der St. Josef Mittelschule Straubing

Der Aufnahme der beiden neuen Tagesordnungspunkte 6a und 6b zur Tagesordnung wird zugestimmt.

(13:0)

1. Information

- Die Chlorgasanlage im Freibad Haibach wurde am 19.05.2022 durch die Firma Giesl in Betrieb genommen. Als Eröffnungstermin ist der 26.05.2022 (Christi Himmelfahrt) geplant. Die Sanierungsarbeiten am Kleinkinderbecken können leider aller Voraussicht nach bis zum Eröffnungsdatum nicht vollständig abgeschlossen werden. Aufgrund dessen bleibt dieses vorerst gesperrt und wird nach Abschluss der Arbeiten im Laufe der Freibadsaison geöffnet.
- Am 18.05.2022 gegen 17:00 Uhr hat sich bei Siegenfurt ein Wasserrohrbruch ereignet. Dieser wurde noch am selben Tag durch den gemeindlichen Bauhof repariert.

2. Bauanträge

- Ab hier (19:14 Uhr) Gemeinderat Dietl Reiner anwesend.

- Marina Kolbeck, Herrnwies 63, 94353 Haibach und Sascha Helmbrecht, Erlenweg 2, 94327 Bogen; Errichtung eines Ersatzwohnhauses mit Einliegerwohnung mit gleichzeitigem Abbruch des bestehenden Wohnhauses, ehem. Stalles und Stadels, Herrnwies 63, 94353 Haibach, Fl.Nr. 296 der Gemarkung Haibach.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(14:0)

- Manuel Klement, Obergrub 3, 94353 Haibach, Neubau eines Einfamilienhauses und Änderung Standort Schuppen sowie Änderung der Dachkonstruktion des Schuppens, Fl.Nr. 372 der Gemarkung Prünstfehlburg.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(14:0)

- Matthias Schötz, Elisabethzell – Altenried 1, 94353 Haibach; Neubau einer Doppelgarage mit Technik Werkstatt und Lagerraum, Elisabethzell –Altenried 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1821 der Gemarkung Elisabethzell.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(14:0)

3. Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Herrn Johannes Stöger und Feststellung der Listennachfolge für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied; Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Johannes Stöger hat mit Schreiben vom 28.04.2022 schriftlich die Niederlegung seines Gemeinderatsmandats zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragt.

Als Listennachfolger des Wahlvorschlags Nr. 03, Überparteiliche Christliche Wählervereinigung (ÜCW) werden Herr Martin Schmid, Elisabethzell – Kirchplatz 3, 94353 Haibach, und als nächster Listennachfolger Herr Stephan Dietl, Elisabethzell –Pfarrerbergweg 17 festgestellt.

Dem Antrag auf Niederlegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Johannes Stöger zum 22.06.2022 wird stattgegeben.

(13:0) (Ohne GR Johannes Stöger aufgrund persönlicher Beteiligung)

4. Erlass einer Einbeziehungssatzung „Irschenbach-Ost“

hier: Billigung des Planentwurfs und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Durch das Planungsbüro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha, wurde ein Vorentwurf in der Fassung vom 19.05.2022 bezüglich einer Einbeziehungssatzung „Irschenbach-Ost“ angefertigt.

Der Planentwurf in der Fassung vom 19.05.2022 wird gebilligt. Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

(14:0)

5. Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurabgabesatzung); Beratung und Beschlussfassung

1. Bürgermeister Fritz Schötz erläuterte dem Gemeinderat, dass in der letzten Vermieterversammlung am 27.04.2022 über eine Erhöhung der Kurabgabe diskutiert wurde. Eine Erhöhung auf 1,50 € wurde vorgeschlagen.

Folgende Änderung des § 4 der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragsatzung) vom 06.02.2013 wurde als Beschlussvorschlag erarbeitet:

(1) ¹Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. ²Angefangene Tage gelten als volle Tage.

(2) ¹Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr..... | 0,00 € |
| b) | für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr..... | 1,00 € |
| c) | für Einzelpersonen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr..... | 1,50 € |

Die Erhöhung der Kurabgabe und der damit verbundene Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Kurabgabesatzung zum 01.12.2022 wird laut Beschlussvorschlag beschlossen.

(14:0)

6. Erlass einer Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten; Vorberatung

- Ab hier (19:58 Uhr) Gemeinderätin Evi Hirtreiter anwesend.

Aus der Bevölkerung wurde am 10.05.2022 ein Antrag zum Erlass einer Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten vorgebracht.

Aufgrund Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG), werden die Gemeinden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche das Halten von Haustieren, die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten und die zeitliche Beschränkung ruhestörender Hausarbeiten oder Gartenarbeiten oder zu regeln.

Anhand der Verordnungen der umliegenden Gemeinden wurde die Notwendigkeit des Erlasses im Gemeinderat diskutiert.

Mit der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BImSchV) liegt bereits eine gesetzliche Regelung vor. Diese gesetzliche Regelung ist jedoch hauptsächlich auf Wohngebiete und bestimmte Geräte beschränkt.

Eine weitere Einschränkung aufgrund Erlass einer eigenen gemeindlichen Verordnung ist aufgrund des mehrheitlichen Konsens im Gemeinderat nicht gewünscht.

Vielmehr sollte an die Vernunft der Bürger appelliert und im nächsten Gemeindeblatt auf die Einhaltung der Ruhezeiten hingewiesen werden. Hierbei sollten die Ruhezeiten aus der 32. BImSchV abgedruckt werden. Eine Mittagsruhe für alle Geräte und Maschinen an Werktagen von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr (Samstags ab 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr) soll empfohlen werden.

6a. Baugebiet „WA Haibachäcker II“

hier: Festlegung der Straßenbezeichnung und der Hausnummern

1. Bürgermeister Fritz Schötz schlug dem Gemeinderat vor, die Erschließungsstraße im neuen Baugebiet „WA Haibachäcker II“ in „Ernst-Hinsken-Straße“ zu benennen.

Bei der Hausnummerierung ist zu beachten, dass die ungeraden Hausnummern links der Straße und die geraden Hausnummern rechts der Straße verwendet werden.

Es wurde beschlossen, die Straßenbezeichnung „Ernst-Hinsken-Straße“ für die Erschließungsstraße im neuen Baugebiet „WA Haibachäcker II“ festzusetzen.

(14:0) (Ohne 3. Bgm. Stefan Hinsken)

Es wurden folgende Hausnummern vergeben:

Parzelle	Straße/Hausnummer
1	Tempelhofstr. 11 bzw. 11 und 11a
2	Ernst-Hinsken-Str. 1
3	Ernst-Hinsken-Str. 3

4	Ernst-Hinsken-Str. 5
5	Ernst-Hinsken-Str. 7
6	Ernst-Hinsken-Str. 9
7	Ernst-Hinsken-Str. 11
8	Ernst-Hinsken-Str. 13
9	Ernst-Hinsken-Str. 15
10	Ernst-Hinsken-Str. 17
11	Tempelhofstr. 21
12	Tempelhofstr. 19
13	Tempelhofstr. 17 bzw. 17 und 17a
14	Tempelhofstr. 15 bzw. 15 und 15a
15	Tempelhofstr. 13 bzw. 13 und 13a
16	Ernst-Hinsken-Str. 2
17	Ernst-Hinsken-Str. 4
18	Ernst-Hinsken-Str. 6
19	Ernst-Hinsken-Str. 8

Damit die Hausnummernvergabe sinnvoll vergeben werden kann, wird die bestehende Hausnummer Tempelhofstr. 11 in Tempelhofstr. 9a geändert.

(15:0)

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Franz Jäger
Verwaltungsfachwirt